

*Studien- und Prüfungsordnungen unterliegen dem historischen Wandel und spiegeln dabei sowohl fachliche als auch (bildungs-)politische Entwicklungen wider. Dies gilt auch für die Rahmenordnung für das Hauptfachstudium der Psychologie in der Bundesrepublik Deutschland, in der allgemeine Orientierungsrichtlinien für den Diplomstudiengang in Psychologie an allen deutschen Universitäten festgelegt werden. Über deren jüngste Fassung (aus dem Jahre 1987) wird im folgenden knapp informiert, auch um den Kolleginnen und Kollegen, die ihre universitäre Ausbildung nach älteren Studien- und Prüfungsordnungen absolviert haben, einen Einblick in die Ausbildungsstrukturen zu geben, die ab der zweiten Hälfte dieses Jahrzehntes die Absolventenkohorten prägen werden.*

ORIGINALIA



# PSYCHOLOGIE STUDIERN HEUTE: ZUR RAHMENORDNUNG FÜR DAS PSYCHOLOGIESTUDIUM IN DEUTSCHLAND AUS DEM JAHR 1987

Günter Krampen und Werner Greve

Die Mehrzahl derer, die im kommenden Wintersemester das Studium der Psychologie beginnen, werden nach Studien- und Prüfungsordnungen studieren, die den Rahmenrichtlinien für das Hauptfachstudium der Psychologie in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1987 entsprechen bzw. angeglichen sind. Die folgende Darstellung konzentriert sich daher auf sie und die ihnen vorausgegangenen Empfehlungen der Studienreformkommission Psychologie (SRK) aus dem Jahr 1985 (siehe Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 1985). Um sie historisch etwas einzuordnen, wird im ersten Abschnitt knapp der fachpolitische Hintergrund ihrer Entstehung erläutert. Für ausführlichere Darstellungen der Geschichte des Psychologiestudiums in Deutschland sei auf die einschlägigen Arbeiten

von Michaelis (1986), Krampen (1992) sowie – für die Entwicklung in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – von Hänsgen und Kasielke (1993) verwiesen.

## **Ausgangspunkt der 87er Rahmenordnung für das Psychologiestudium**

Fach- und bildungspolitische Basis der 87er Rahmenrichtlinien war die Kritik an der „Rahmenordnung für die Diplomprüfung in der Psychologie“ in der Bundesrepublik aus dem Jahr 1973, durch die formal die alte (erste) Diplomprüfungsordnung aus dem Jahr 1941 abgelöst wurde. Diese 73er Ordnung ist auf dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Prozesse (insbesondere wohl auch der Studentenunruhen) im



Ausgang der 60er Jahre entstanden, und ihre Formulierung wurde durch das aufkommende politische – insbesondere bildungspolitische – Reformklima unterstützt sowie durch fachinterne Diskussionen (ab 1968; vgl. Michaelis, 1986) vorbereitet. Moderne Entwicklungen in der Psychologie schlugen sich dabei bei der Bestimmung eines festgelegten Kanon von Prüfungsfächern des Vordiploms nieder (Methodenlehre, Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung, Sozialpsychologie sowie Physiologische Psychologie). So wurde die Methodenlehre als eigenständiges Fachgebiet anerkannt, die Allgemeine Psychologie wurde wegen ihres erheblichen Umfangs in zwei zunächst nicht weiter bestimmte Prüfungsfächer geteilt, die „Charakterkunde“ wurde nun auch formal zur „Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung“ etc.

Auf dem Hintergrund der enormen Ausweitung des Anwendungsbereiches der Psychologie und von Forderungen nach einem praxisrelevanten Studium und praxisrelevanter psychologischer Forschung (siehe etwa Holzkamp, 1970) waren die Reformen im zweiten Studienabschnitt (Hauptdiplomphase) und seinen Prüfungsfächern in der 73er Rahmenordnung jedoch ungleich stärker ausgeprägt. Nach einem differenzierten Auswahl Schlüssel hatte jeder Studierende eine bestimmte Anzahl von „Grundlagenvertiefungsfächern“, „Methodenfächern“ und „Anwendungsfächern“ zu absolvieren. Die Spezifikation der einzelnen Prüfungsfächer und der auf sie bezogenen (Teil-) Curricula innerhalb dieser drei Schwerpunktbereiche blieb dabei weitgehend den einzelnen Psychologischen Instituten überlassen. Ermöglicht wurden damit erhebliche Unterschiede in den Curricula der Psychologischen Institute an verschiedenen Universitäten sowie – weitergehend – universitätsintern eine erhebliche Individualisierung des Fachstudiums in der Hauptdiplomphase und der darin erworbenen Qualifikationen. Dies fand dann seinen Niederschlag in spezifischen Prüfungsprofilen auf dem Diplomzeugnis, ohne damit zugleich zu einem formalen Abschluß als Fachpsychologe einer bestimmten Provenienz zu führen. Dies blieb im Sinne der Fort- und Weiterbildung nach wie vor primär außeruniversitären Institutionen vorbehalten. Allenfalls postgraduale Fort- und Weiterbildungsgänge (für Doktoranden), die aber bis heute in der Psychologie nur in geringem Umfang realisiert wurden und werden, können

sich – zumeist mit einer überwiegend forschungsorientierten Ausrichtung – an den Universitäten anschließen.

Diese „Rahmenrichtlinien“ aus dem Jahr 1973 wurden von den Psychologischen Instituten der verschiedenen Universitäten unterschiedlich schnell in konkrete Prüfungs- und Studienordnungen umgesetzt. Einige Institute haben die 73er Rahmenrichtlinien im Grunde nie realisiert und sind unmittelbar von einer ausgebauten 41er Ordnung zu den neuen Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1987 gesprungen. Die Umsetzung der 73er Rahmenordnung wurde für einige vielleicht auch dadurch erschwert, daß die örtlichen Prüfungs- und Studienordnungen nicht ohne weiteres von einem „Muster“ abgeschrieben werden konnten. Die Rahmenordnung hatte Spielräume und viele (vielleicht für manche zu viele) Leerstellen gelassen, die inhaltlich und in der konkreten Ausbildung praktisch zu füllen waren. Dies gehört augenscheinlich zu den Kosten des bildungspolitischen Liberalismus und Pluralismus, die mit dieser Reform verbunden waren.

Die inhaltliche Kritik an der 73er Rahmenordnung richtete sich vor allem auf die Gefahren eines zu frühen Zeitpunktes und (im Hauptstudium) zu hohen Grades an Spezialisierung und damit natürlich auch auf u.U. eingeschränkte Kompetenzen und berufliche Möglichkeiten der Absolventen. An einigen Psychologischen Instituten wurde von einigen Studierenden dieser Weg sicher beschritten (was sich etwa in einer extremen inhaltlichen Begrenzung der gewählten Prüfungsfächer zeigt, die durch die Wahl von Spezialisierungsgebieten in den Prüfungen weiter ansteigen kann). Daneben tat man sich häufig auch aus organisatorischen Gründen mit der sehr personalaufwendigen und damit viel Lehrkapazität bindenden Ausbildung in den Anwendungsfächern schwer. Kurz: Die erheblichen Möglichkeiten zur Diversifikation des Hauptdiplomstudiums und der Hauptdiplomprüfungen nach den 73er Rahmenrichtlinien führten partiell zurück zu spezifischen Ausbildungsprofilen an den verschiedenen Universitäten (siehe im Überblick Michaelis, 1986; Wilhelm, 1989), ohne daß dabei aber die Verhältnisse der Psychologieausbildung in der ersten Phase (vgl. Krampen, 1992) wiederkehrten. Engere Schulbildungen etwa waren kaum zu beobachten, und Gemeinsamkeiten in der Ausbildung von Diplom-Psychologen blieben vor allem im Vordiplom in hohem Maße gewährleistet.

Neben der inhaltlichen Kritik mögen auch Motive, die Forschungsorientierung in der Aus-



bildung „unter der Hand“ einseitig zu verstärken (Michaelis, 1986, S. 60), Tendenzen, den Begriff und Inhalt der Spezialisierung unterschiedlich zu interpretieren, und/oder Spezialisierung auf postgraduale Fort- und Weiterbildungsgänge an den Universitäten zu verweisen (die u. a. den Vorteil hätten, separat in die Kapazitätsberechnungen und damit nicht unmittelbar in die Berechnung der Neuzulassungen einzugehen), eine Rolle dabei gespielt haben, daß die 73er Richtlinien an Attraktivität verloren. Dies alles – und wahrscheinlich noch mehr – führte zur „Reform der Reform“ durch die Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1987, die sich bereits Mitte der siebziger Jahre (also knapp nach der Verabschiedung der 73er Rahmenrichtlinien durch die Konferenz der Kultusminister) im Rahmen der Diskussionen um das allgemeine Hochschulrahmengesetz andeutete.

Neben den genannten Kritikpunkten waren für die Entwicklung und Verabschiedung der neuen Rahmenrichtlinien für das Psychologiestudium im Jahr 1987 aber sicher auch allgemeine gesellschaftspolitische Veränderungen und Entwicklungen des (bildungs-)politischen Reformklimas entscheidend. War die Zeit Ende der 60er bis Mitte der 70er Jahre in der Bundesrepublik in den verschiedensten Lebensbereichen (etwa im Bereich der Vorschulerziehung, der Sekundarschulen, der Justiz, dem Strafvoll-

zug etc.) durch eine hohe Bereitschaft zu Reformen und den Entwurf unterschiedlicher gesellschaftlicher Entwicklungsperspektiven charakterisiert, so begann – sicherlich verknüpft mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung – Ende der 70er eine Phase der Reformmüdigkeit und der Korrektur von gerade eben vorgenommenen Reformen (u.a. auch, um Ausgaben zu sparen).

## Die 87er Rahmenordnung für das Psychologiestudium in der Bundesrepublik

Durch die 87er Rahmenrichtlinien und den Empfehlungen der SRK (Sekretariat der..., 1985) änderte sich jedoch am Kanon der Prüfungsfächer des Vordiploms im Vergleich zu den 73er Rahmenrichtlinien tatsächlich kaum etwas (siehe Tabelle 1). Neben sechs inhaltlichen Grundlagenfächern (Allgemeine Psychologie I – Themenschwerpunkte: Wahrnehmung, Kognition, Sprache – und II – Themenschwerpunkte: Emotion, Motivation, Lernen –, Entwicklungspsychologie, Differentielle und Persönlichkeits-Psychologie, Sozialpsychologie sowie Biopsychologie oder Physiologische Psychologie) und der Methodenlehre sind umfangreiche universitätsinterne Empirie- und Beobachtungspraktika vorgesehen. Dagegen wird Veranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und zur Geschichte der Psychologie, die – aus je-

Studien- und Prüfungsfächer:

Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmung, Kognition, Sprache)	mind. 6 SWS
Allgemeine Psychologie II (Emotion, Motivation, Lernen)	mind. 6 SWS
Entwicklungspsychologie	mind. 6 SWS
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	mind. 6 SWS
Sozialpsychologie	mind. 6 SWS
Biopsychologie/Physiologische Psychologie	mind. 6 SWS
$\Sigma$ (inkl. Vertiefungen: 4 SWS):	40 SWS

Methodenlehre	12 SWS
---------------	--------

fächerübergreifende Studienanteile:

Empiriepraktikum (zwei Semester; jew. 4 SWS)	insges. 8 SWS
Beobachtungspraktikum	insges. 4 SWS
Wissenschaftstheorie	ca. 3 SWS
Geschichte der Psychologie	ca. 3 SWS
Einführungsveranstaltung, Berufserkundung	6 SWS
$\Sigma$ :	12 SWS
$\Sigma\Sigma$ :	<b>76 SWS</b>

Anmerkungen: SWS = Semester-Wochenstunden

**Tabelle 1:**  
Studieninhalte des ersten Studienabschnitts (mind. vier Fachsemester)

**Tabelle 2:  
Studieninhalte des  
zweiten Studien-  
abschnitts (mind.  
vier Fachsemester)**

Studien- und Prüfungsfächer:	
<u>Anwendungsfächer</u>	
Klinische Psychologie	Basisausbildg.: 10 SWS
Pädagogische Psychologie	Basisausbildg.: 8 SWS
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	Basisausbildg.: 8 SWS
$\Sigma$ (Basisausbildung + je 6 SWS in zwei Schwerpunktfächern):	38 SWS
<u>Methodenfächer</u>	
Diagnostik und Intervention	14 SWS
Evaluation und Forschungsmethodik	8 SWS
$\Sigma$ :	22 SWS
<u>exemplarische Vertiefungen</u>	
forschungsorientierte Vertiefung	10 SWS
nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	mind. 6 SWS
$\Sigma$ :	16 SWS
<u>zusätzliche Pflichtveranstaltungen:</u>	
Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums	4 SWS
$\Sigma\Sigma$ :	<b>80 SWS</b>

Anmerkungen: SWS =  
Semester-Wochenstunden

weils etwas anderer Perspektive – die aktuell vermittelten Inhalte und Schwerpunkte relativieren bzw. kritisch diskutieren könnten, mit insgesamt sechs Semesterwochenstunden verhältnismäßig wenig Platz eingeräumt. Schließlich sind weitere sechs Semesterwochenstunden für Einführungsveranstaltungen und Veranstaltungen zur „Berufserkundung“ vorgesehen.

Dagegen werden die expliziten Wahlmöglichkeiten bei den Hauptdiplom-Prüfungsfächern (siehe Tabelle 2) deutlich reduziert, und es werden dabei z. T. auch neue Fachbezeichnungen eingeführt. Ließen hier die 73er Richtlinien die Auswahl von fünf individuellen Prüfungsfächern im Hauptfach Psychologie (plus ein Wahlpflichtfach, das ein echtes Nebenfach sein konnte, aber nicht mußte) aus durchschnittlich zehn angebotenen psychologischen Hauptdiplomprüfungsfächern (siehe hierzu Michaelis, 1986; Wilhelm, 1989) zu, so schreiben die 87er Richtlinien jedem Kandidaten fünf Prüfungsfächer eindeutig vor: Neben zwei „Methodenfächern“ (Diagnostik und Intervention; Evaluation und Forschungsmethodik) sind dies die drei „Anwendungsfächer“ Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, unter denen – soweit die örtlichen Bedingungen dies zulassen – zwei Schwerpunktfächer gewählt werden können.

Die Wahlmöglichkeiten im Hauptdiplom reduzieren sich damit (neben den Modalitäten etwa des Scheinerwerbs oder des Prüfungsmodus in den Anwendungsfächern) auf die Wahl des Faches zur „forschungsorientierten Vertiefung“ (im Rahmen des örtlichen Spektrums) und das „nichtpsychologische Wahlpflichtfach“. Inhalte und Auswahl der forschungsorientierten Vertiefungs- und nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer sind dabei jeweils örtlich in der Prüfungs- oder Studienordnung zu regeln. Mit der Festlegung eines Spektrums an forschungsorientierten Vertiefungen ist die Möglichkeit zu jeweils institutsspezifischen „Profilen“ ausdrücklich vorgesehen. Die Spezialisierung der Studierenden ist damit freilich an die Forschungsschwerpunkte des jeweiligen Instituts gebunden, die durch die explizite Festlegung der Wahlmöglichkeiten jedoch zugleich auch transparenter und so etwa eine Entscheidungsgrundlage für einen Studienortwechsel werden können.

Durch die im Vergleich zu den 73er Rahmenrichtlinien deutlich reduzierten Wahlmöglichkeiten der Studierenden zwischen verschiedenen Hauptdiplomprüfungsfächern ist zugleich auch das Studium selbst, das ja u. a. auf die Prüfungsfächer hinführen soll, ebenso wie das Profil der Prüfungsfächer auf dem Diplomzeugnis, stärker normiert. Zwar dämmt der da-



## ORIGINALIA

mit (wieder) geschaffene Standard natürlich die oben geschilderten Gefahren einer zu frühen und zu einseitigen Spezialisierung im Studium ein. Zugleich werden jedoch – ähnlich wie bei der modifizierten Umsetzung der alten, ersten Ordnung in der Nachkriegszeit (siehe Krampen, 1992; Michaelis, 1986) – die meisten Elemente einer anwendungsorientierten, speziellen Berufsausbildung außeruniversitären oder den (bislang wenigen) universitären postgradualen Fort- und Weiterbildungsgängen überlassen. Das schließt natürlich nicht aus, daß in den Veranstaltungen selbst der Anwendungsbezug verstärkt und insbesondere auch Einsichten in Zusammenhänge zwischen Teilbereichen der Psychologie und ihren Nachbarfächern gefördert werden (Sekretariat der . . . , 1985, S. 13). Die Empfehlungen der SRK umfassen darüber hinaus ausdrücklich Überlegungen zu postgradualen Ergänzungs-, Kontakt- und Aufbaustudien, wobei auch Kooperationen der universitären Institute mit Praxis- und Forschungseinrichtungen erwünscht sind (Sekretariat der . . . , 1985, S. 50ff.).

Zwar wirkt auch die Vorschrift umfangreicher Praktika im Hauptstudium (in der Regel sechs Monate) dem „Export“ der Praxis aus dem Studium etwas entgegen, jedoch zieht gerade sie u.U. alltagspraktische Schwierigkeiten für die Studierenden nach sich. Angesichts eines spürbaren politischen Drucks zur Verkürzung der Studienzeiten, der eine Anrechnung der Praktikumszeit auf die Gesamtstudiendauer

derzeit in aller Regel ausschließt, muß das Praktikum in den vorlesungsfreien Zeiten geleistet werden. Für Studierende, die auf zusätzliche Verdienste durch Nebentätigkeiten während dieser Zeit angewiesen sind, wird damit insbesondere das Praktikum zu einer finanziellen Belastung. Dementsprechend weisen die Empfehlungen der SRK ausdrücklich darauf hin, daß die vorgesehene Regelstudienzeit von insgesamt neun Semestern (das fünfte Semester des zweiten Studienabschnittes bleibt für die Diplomarbeit reserviert) in diesem Fall „mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einzuhalten“ ist (Sekretariat der . . . , 1985, S. 45); gleiches gilt, wenn fehlende Vorkenntnisse (z. B. Englisch, Mathematik) nachzuholen sind.

## Was ändert sich? Gefahren und Chancen der Rahmenrichtlinien

Mit der Normierung und Standardisierung des Diplomstudiums durch die 87er Richtlinien sind gerade in der aktuellen Hochschullandschaft, die durch große Studierendenzahlen sowie veränderte Studienmotive und -gewohnheiten gekennzeichnet ist (vgl. hierzu etwa Witte & Brasch, 1991), erhebliche Gefahren der Verschulung verbunden (vgl. auch Michaelis, 1993). Zwar wird durch sie die Gemeinsamkeit in der Ausbildung von Diplom-Psychologen gestärkt; jedoch profitieren davon insbesondere die „großen“ Anwendungsfächer der Klinischen Psychologie, Pädagogischen Psychologie sowie der ABO-Psychologie. Es ist zu befürchten, daß Fächer wie die Politische Psychologie, die Ökologische Psychologie, die Friedenspsychologie, die Forensische Psychologie, die Verkehrspsychologie, die Markt- und Werbepsychologie, die Ethnopsychologie und die Transkulturelle Psychologie häufig durch das vorgegebene Raster fallen und noch stärker als bisher aus der Ausbildung abgedrängt und ein Schattendasein führen werden. Von Moser (1990) stammt der Vorschlag, diese „kleinen“ Fächer unter der Bezeichnung „Gesellschaftspsychologie“ zusammenzufassen und als ein viertes Anwendungsfach zu institutionalisieren. Ob als viertes Anwendungsfach oder als zusätzliches (obligatorisches) Grundlagenvertiefungsfach: Eine solche Gesellschaftspsychologie könnte einen Rahmen liefern, in dem Theorien und Befunde über die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen (und Konsequenzen) individuellen Handelns und Erlebens über verschiedene Bereiche psychologischer Forschung und Anwendung hinweg diskutiert werden. Der zu erwartende ausgeprägte Methodenpluralismus dieser „kleinen“

**NEU! NEU! NEU! NEU! NEU!**

### Arbeits- und Organisationspsychologie 1991 in Dresden

Band-Hrsg.: Prof. Dr. Alfred Gebert, Prof. Dr. Winfried Hacker  
452 Seiten, ISBN 3-925559-58-2, DM 52,80

Kongreßbericht vom 1. Deutschen Psychologentag  
1991 in Dresden

Der Kongreßbericht vermittelt dem interessierten Leser die aktuellen arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Schwerpunkte. Der Band enthält u. a. Artikel zu folgenden Themen:

- Möglichkeiten und Aufgaben der Psychologen in der Wirtschaft
- Ost-West-Vergleich
- sozialpsychologische Arbeiten
- Softwareentwicklung
- klinische Betriebspsychologie
- Eignungsdiagnostik



Arbeits- und Organisationspsychologie 1991 in Dresden

Bestellungen an:

Deutscher Psychologen Verlag GmbH,  
Heilsbachstr. 22, 5300 Bonn 1



Fächer könnte bei differenzierter Behandlung der jeweiligen Probleme und Anliegen zugleich zu einer Integration der verschiedenen Ansätze beitragen.

Zur Zeit sind nicht nur, aber insbesondere die Psychologischen Institute an den Hochschulen der neuen Bundesländer um die Umsetzung dieser 87er Rahmenrichtlinien für das Psychologiestudium bemüht (an einigen Universitäten der alten Bundesländer ist dies bereits geschehen, an den anderen im Gang). Zu hoffen ist, daß dabei die bestehenden Möglichkeiten zu unterscheidbaren Prüfungs- und Studienordnungen genutzt werden, auch um die unterschiedlichen Traditionen und Profile der jeweiligen Institute zu bewahren. Die SRK empfiehlt ausdrücklich „alternative Studienmodelle“ und „Reformmodelle“, die etwa „neue Lehr- und Lernformen“, „Möglichkeiten interdisziplinärer Studienphasen“ und „die verstärkte Staffelung von Prüfungen und neue Formen der Leistungskontrolle“ (...) „erproben und deren Auswirkungen auf Studienverlauf und Studienergebnisse (...) überprüfen.“ (Sekretariat der..., 1985, S. 45). Auch andere Reformbemühungen, die zu evaluieren sind, werden nicht ausgeschlossen, sondern geradezu nahegelegt.

Weiterentwicklungen der Psychologieausbildung werden nur möglich sein, wenn die Freiräume genutzt werden, die mit diesen Empfehlungen der Studienreformkommission zu den 87er Rahmenrichtlinien nicht nur gelassen, sondern ausdrücklich betont werden. Dies wird um so leichter fallen, da mit den Pädagogischen Psychologen die Fachleute für die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Curricula, Prüfungsformen etc. im eigenen Haus sitzen. Nur so werden den möglichen Gefahren eines „Zu-

rück zum Standard“ konstruktive Impulse für eine sinnvolle Ausbildung im Diplomstudiengang Psychologie entgegengesetzt werden können.

## Zusammenfassung

Informiert wird über Inhalte und Hintergründe der Rahmenordnung für das Hauptfachstudium der Psychologie in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 1987. Eingegangen wird dabei vor allem auf 10% (1) die diesen Rahmenrichtlinien vorausgegangene Kritik an der Rahmenordnung aus dem Jahr 1973 sowie (2) die Ausbildungsstrukturen und Prüfungsfächer im Vor- und im Hauptdiplomstudium. 

**Prof. Dr. Günter Krampen**, geb. 1950, hat an der Universität Trier Psychologie und Soziologie sowie an der Universität Erlangen-Nürnberg Soziologie studiert. Nach dem Diplom in Psychologie (Trier 1976), der Promotion (Erlangen 1980) und der Habilitation (Trier 1985) arbeitet er heute als apl. Professor für Psychologie an der Universität Trier und Honorarprofessor für Entwicklungspsychologie in Walferdange/Luxemburg. Mitglied des BDP ist er seit 1977, Mitglied des Vorstandes der Sektion „Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychologie“ des BDP seit 1989.

**Dr. Werner Greve**, geb. 1959, hat an der Universität Trier Psychologie und Philosophie studiert. Nach dem Diplom (1985) und der Promotion (1989) in Psychologie und der Magisterprüfung in Philosophie (1992) arbeitet er heute als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich I – Psychologie an der Universität Trier.

Adresse: Universität Trier, FB I - Psychologie, D-54286 Trier.

## Literatur

HÄNSGEN, K.-D. & KASIELKE, E. (1993). Psychologieausbildung in den „Neuen Bundesländern“: Auf dem Weg voran oder ein Schritt zurück? In G. Krampen & H. Zayer (Hrsg.), *Psychologische Aus-, Fort- und Weiterbildung in den alten und neuen Ländern* (S. 5-17). Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.

HOLZKAMP, K. (1970). Zum Problem der Relevanz psychologischer Forschung für die Praxis. *Psychologische Rundschau*, 21, 1-22.

KRAMPEN, G. (1992). Zur Geschichte des Psychologiestudiums in Deutschland. *Report Psychologie*, 17 (1), 18-26.

MICHAELIS, W. (1986). *Psychologieausbildung im Wandel: Beschwichtigende Kompromisse, neue Horizonte*. München: Profil Verlag.

MICHAELIS, W. (1993). Ausbildung in Psychologie: Ein Blick in die Zukunft. In G. Krampen & H. Zayer (Hrsg.),

*Psychologische Aus-, Fort- und Weiterbildung in den alten und neuen Ländern* (S. 38-48). Bonn: Deutscher Psychologen Verlag.

MOSER, H. (1990). Die neue Rahmenprüfungsordnung (RPO): Eine Gefahr für die Existenz „kleiner“ Fächer der Psychologie? *PP-Aktuell*, 9 (3), 158-162.

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (1985). *Empfehlungen der Studienreformkommission Psychologie*. Bonn: Geschäftsstelle für die Studienreformkommissionen.

WILHELM, H. (1989). *Studienführer Psychologie* (neue, überarbeitete und erweiterte Fassung). München: Lexika-Verlag.

WITTE, E. & BRASCH, D. (1991). Wege und Umwege zum Studium der Psychologie II. *Psychologische Rundschau*, 42, 206-210.